

Entschädigungsreglement gültig ab August 2023

1. Grundlage und Gültigkeit

Gestützt auf Art. 16 der Statuten der SAC Sektion Pfannenstiel vom 9.11.2017 erlässt der Vorstand folgende Regeln für die Erstattung von Kosten durch die Sektion. Personenbezogene Begriffe beziehen sich stets auf alle Geschlechter.

2. Ausbildung und Weiterbildung von Tourenleitern (TL)

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung von TL werden von der Sektion erstattet. (Kurskosten, Übernachtung, HP sowie die Reisekosten Halbtax 2. Klasse oder Autospesen 20 Rp./km). Bedingung ist, dass die Aus- oder Weiterbildung vom Tourenchef bewilligt wurde. Es wird im Gegenzug von allen TL erwartet, dass sie mindestens drei Touren/Jahr leiten.

3. Kosten der Sektionstouren/Tourenwochen und Ausbildungskursen

Die Kosten sind gleichmässig von den Teilnehmern (TN) zu tragen. Zu diesen Kosten zählen auch die Spesen des TL (Fahrtkosten, Übernachtung) sowie ggf. Bergführerkosten (Ausnahme siehe weiter unten). Der TL rechnet die Kosten mit den TN ab.

Bei Anreise mit dem PW werden die Reisekosten gleichmässig auf die TN verteilt. Als Richtlinie für die Entschädigung des Fahrers gelten 60 Rappen/km. Bei Übernachtungen ausserhalb SAC Hütten gilt als Richtlinie max. 70.-/Nacht.

BF Kosten auf Sektionstouren:

Die Kosten für BF sind gleichmässig von den TN zu tragen. Gibt der TL die Leitung an den BF ab, gilt er auch als TN. Der TL bekommt seine Spesen von den TN erstattet.

Nur bei vom zuständigen Tourenchef bewilligten Ausbildungskursen mit Bergführern (BF) bezahlt die Sektion einen Zuschuss von CHF 300.- pro Tag an die Bergführerkosten, sofern ausser dem Bergführer mindestens 5 Mitglieder der Sektion teilnehmen. Die Anzahl der Kurstage im Jahr, an dem die BF Kosten bezuschusst werden, ist auf 10 begrenzt.

4. JO

Für die Beaufsichtigung der Trainings in Uetikon und Uster erhält jeder JO-Leiter eine Aufwandentschädigung von CHF 30.- pro Abend. Bei Touren und Kursen entscheidet der JO-Leiter, wie die Kosten der Tour zwischen TN und JO-Kasse unter Berücksichtigung des jährlichen Budgets aufgeteilt werden.

5. Arbeitseinsätze in unseren Hütten

Die Fahrentschädigung beträgt pro Fahrzeug CHF 35.- für Fahrten zur Tanzbodenhütte und CHF 100.- für Fahrten zur Schesaplana- oder Sewenhütte. Die Aufteilung darüber hinaus gehender Kosten wird fallweise zwischen Hüttenverwalter und Hüttenwart geregelt.

6. Spesen der Vorstands- und Kommissionsmitglieder

Die Spesen werden von der Sektion erstattet.

7. Abwicklung der Entschädigungszahlungen

Der TL rechnet die Kosten der Sektionstouren/Tourenwochen und Ausbildungskursen direkt mit den TN ab.

Für die Erstattung der Aus- und Weiterbildungskosten der TL sowie der BF-Kosten für Ausbildungskurse, sendet der TL seine Abrechnung mit Belegen und Bankverbindung an den Tourenchef, die diese weiter an den Kassier leitet.

8. Inkrafttreten

Dieses Entschädigungsreglement gilt ab 1. August 2023. Es ersetzt die bis dahin gültigen Entschädigungsregelungen.

Genehmigt durch den Vorstand SAC Pfannenstiel, im August 2023